

NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz

Sitzungstermin:	Montag, 07.10.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	im Kameradschaftsraum der FFw in 17091 Tützpatz, Waldstraße 2,

Mitgliederzahl: 6

Anwesende:

Mitglieder

Herr Roland Schulz
Herr Georg Öhlenschläger
Herr Michael Edler von Paepcke
Herr Daniel Behrndt
Herr Stefan Bilinski
Herr Raik Furth

Verwaltung

Frau Sandra Bilinski - Protokollantin

Gäste

Herr Leddermann - Baukonzept Neubrandenburg
Herr von Maltzahn, WPD AG Windprojekt Dtl.

Presse

Frau Gudat, Nordkurier

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.04.2019
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 04.04.2019
6. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2019

7. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2019
8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 18.07.2019
9. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
10. Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz "Solarpark südwestlich von Tützpatz" **36/BV/007/2019**
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
11. Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz "Solarpark nördlich von Pripsleben" **36/BV/008/2019**
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
12. Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von **36/BV/011/2019**
Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Tützpatz (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz
13. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Schulz eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 27.09.2019 auf Montag, 07.10.2019, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.04.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 04.04.2019 wird gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 04.04.2019

Vorlage 36/GA/184/2019 - Grundstücksangelegenheit
hier: Grundstücksnutzungsvertrag

Vorlage 36/GA/185/2019 - Grundstücksangelegenheit

TOP 6

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 02.07.2019 wird gebilligt.

TOP 7

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 18.07.2019 wird gebilligt.

TOP 8

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 18.07.2019

Vorlage 36/BV/006/2019 - Vergabe von Leistungen entsprechend VOB, Erneuerung
Gehweg Schossow

TOP 9

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Die Baumaßnahme in der Ortslage Schossow ist weit fortgeschritten. Glasfaserkabel, sowie Strom- und Erdgasleitungen wurden verlegt. Gehwegarbeiten sind in vollem Gange. Die Hausanschlüsse der E.DIS sind leider noch nicht verlegt, deshalb müssen bei den betroffenen Anwohnern nochmals die Gehwege aufgenommen werden. Einige Teilstücke des Gehweges, die vorher nicht mit aufgenommen werden mussten, waren nicht mit in der Ausschreibung. Dieses muss angepasst werden.

In der Ortslage Schossow hat eine Versammlung mit der Jagdgenossenschaft stattgefunden. Diese bat der Bürgermeister um finanzielle Unterstützung. Die Jagdgenossenschaft hat eine Spende in Höhe von ca. 7.000,00 € in Aussicht gestellt. Diese Mittel sollen für die Ortslage Schossow zur Verschönerung des Friedhofes (Mauer/Trauerhalle) sowie Straßenausbesserungen (Betonplatten) verwendet werden.

Am Gemeindehaus in Tützpatz wurde weiterhin durch die Gemeindearbeiter fleißig gearbeitet. Die Fassade auf der Rückseite des Gebäudes wurde bereits gesäubert und neu gestrichen. Das Dach wurde ebenfalls abgekärchert.

Die Tragkraftspritze für die Feuerwehr wurde endlich geliefert. Ein großes Dankeschön an Marc Reinhardt, CDU, dass das so alles über den Strategiefond möglich war.

Daniel Behrndt erhält das Wort zum Bericht über die Feuerwehr:

Die Freiwillige Feuerwehr hat sich in den letzten Monaten sehr gut entwickelt. Inzwischen gehören 22 aktive Mitglieder der Wehr an. Ab 12.10.2019 gehen wieder 4 neue Kameraden in die Grundausbildung. Die neue TS ist endlich angekommen, durch Kameraden wurde die Halterung hierfür umgebaut.

Da auch inzwischen Frauen zu den Mitgliedern gehören wurde der Flur umgebaut. Durch setzen einer Wand wurde eine Umkleide für die Frauen geschaffen. Der Vorflur des Gebäudes wurde bereits renoviert. Ende des Jahres ist geplant den Mannschaftsraum zu renovieren.

Roland Schulz berichtet weiterhin, dass die Kita eine neue Kostenkalkulation bekommen hat. Letzte Verhandlungen hierfür gab es 2015, also war es an der Zeit hier anzupassen.

Herr Paepcke fragt an, ob dann ab 2020 die Kita beitragsfrei wäre. Herr Schulz kann es nicht genau sagen, ist eben so gespannt darauf wie alle anderen.

Die Kita konnte in Abstimmung mit dem Landkreis die Krippen- und Hortplätze erhöhen. Es gibt jetzt z.B. 13 Hortplätze mehr. Hierfür waren kleine Ausbauten notwendig. Die Kita bekam vom Jugendamt Geld dafür, mit der Auflage einen Sanitär- und Bewegungsraum herzustellen.

TOP 10

**Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz "Solarpark südwestlich von Tützpatz"
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
Vorlage: 36/BV/007/2019**

Herr von Maltzahn erhält das Wort:

Herr von Maltzahn berichtet darüber, dass er einen Kaufoptionsvertrag geschlossen hat, um das Schloß und den Park in Tützpatz zu erwerben. Die gesamte Anlage wird hier hochkulturell eingeschätzt. Landes- und Bundesmittel sollen bei diesem Vorhaben helfen. Es gibt eine Verbindung zwischen dem Anwesen in Gützkow und dem Park in Tützpatz. Der Kauf wird aber erst stattfinden, wenn feststeht, dass Landes- und Bundesmittel zur Verfügung stehen, deshalb wählte er den Weg über den Kaufoptionsvertrag.

Herr von Maltzahn hat bereits eine Nutzungsidee für das Anwesen. Er stellt sich vor in dem Schloß ein Forum für Land- und Forstwirtschaft einzurichten. Gespräche mit John Deere, BASF und anderen namenhaften Unternehmen aus dieser Branche laufen bereits.

Den Startschuss für weitere Verhandlungen bezüglich des Kaufes Schloß- und Parkanlage Tützpatz soll der Bau von Photovoltaikanlagen/-flächen geben. Es gibt Freiflächen ohne EEG-Zuschuss. Dieses Vorhaben ist der erste Schritt in Richtung Schloßsanierung. Herr von Maltzahn betreibt die Photovoltaikanlagen aber nicht selbst.

Er übergibt das Wort an Herrn Leddermann von der Firma Baukonzept Neubrandenburg.

Herr Leddermann erhält das Wort:

Herr Leddermann informiert wie so ein Vorhaben funktioniert. Betreuen würde er dieses Projekt.

Für die Gemeinde wäre ein Zugewinn über die Gewerbesteuer möglich, auch sei eine Direktvermarktung möglich, informiert Herr Leddermann.

Dieses ist eine emissionsfreie Energiegewinnung. Das Energieministerium möchte solche Projekte unterstützen. Der Planverlauf dauert mind. ein Jahr. Die Gemeinde hat die Planungshoheit. Es wird ein städtebaulicher Vertrag erstellt, in dem auch der Rückbau nach ca. 20-25 Jahren mit aufgenommen wird.

Herr von Maltzahn erhält das Wort:

Zwischen Gültz und Tützpatz waren Windräder geplant. Er hat mit dem Verkehrsminister Herrn Pegel gesprochen, um über dieses Thema zu diskutieren. Wo sind Kulturlandschaften in unserem Land? Hier! In Tützpatz, Gültz usw... daher folgt der Ausschluss von Windkraftanlagen. Photovoltaik dient hier als Bremse dafür.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich und die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6 sowie 42 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark südwestlich von Tützpatz“.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Edler von Paepcke)

TOP 11

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz "Solarpark nördlich von Pripsleben" hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung Vorlage: 36/BV/008/2019

Gemäß des § 24 Abs. 1 KV-MV darf ein Mitglieder der Gemeindevertretung weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen im Sinne von § 20 Absatz 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dadurch ist Herr Michael von Paepcke als Eigentümer der Flächen vom Mitwirkungsverbot betroffen.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich und die Flurstücke 30 bis 34, 38, 45/2 sowie 49 der Flur 3 in der Gemarkung Tützpatz die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark nördlich von Pripsleben“.
2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Michael Edler von Paepcke

TOP 12

Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tützpatz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz Vorlage: 36/BV/011/2019

Die Gemeindevertretung Tützpatz hat die Beschlussvorlage über die Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation zurückgestellt.

Es wird eine Beratung und weitere Informationen hierzu gefordert, um Unklarheiten zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Die Vorlage wird zurückgestellt.

TOP 13
Anfragen

keine

Schulz
Bürgermeister

Bilinski
Protokollführung